

04.03.2016

Kleine Anfrage 4530

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Mehrfachauszahlung von Asyilleistungen in Folge mangelhafter Registrierung

Dpa meldete am 25.02.2016, dass in Burscheid durch Zufall mehrere Fälle von Leistungsbruch aufgefallen sind. Nach einem Streit in einer Flüchtlingsunterkunft über die Auszahlung des Taschengeldes fiel auf, dass „ein Großteil der [am Vorfall beteiligten] zwischen 20- und 35-Jährigen über mehrere Bescheinigungen als Asylsuchende unter verschiedenen Namen verfügten und eine Person zur Abschiebung ausgeschrieben war. Es gebe Hinweise darauf, dass mehrere Männer zu Unrecht mehrfach Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben.“

Asylbewerbern steht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mindestens ein monatliches Taschengeld i.H.v. 143 Euro zu, wobei die Bundesländer auch die Möglichkeit haben ganz oder teilweise auf Sachleistungen umzustellen. In NRW findet das Sachleistungsprinzip bisher keine Anwendung.

Bereits in der Antwort auf meine Kleine Anfrage 4298 führte die Landesregierung aus, dass der Recklinghausener Paris-Attentäter T.B. über 20 verschiedene Identitäten verfügte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind weitere Fälle von Personen bekannt, die über mehrfache Identitäten verfügen bzw. verfügten? (Bitte alle Fälle seit 2014 einzeln auflisten nach Datum des Bekanntwerdens, Anzahl der Identitäten, Details zu den Identitäten wie Alter, Nationalität, usw., ggf. falls bekannt tatsächliche Identität, Grund der Mehrfachregistrierungen, Straftaten der Person, Höhe des Sozialbetrugs, Folgen für die Person.)
2. Wie will die Landesregierung Mehrfachidentitäten von Asylsuchenden künftig ausschließen?

Datum des Originals: 03.03.2016/Ausgegeben: 04.03.2016

3. Würde der Anreiz für Mehrfachidentitäten sich nicht verringern, wenn in NRW mehr Sachleistungen ausgezahlt würden, wie es das Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes ermöglicht?
4. Vor dem Hintergrund, dass Asylbegehrende sich auch in ihrer Stadt bzw. in ihrem Umfeld bewegen müssen: Wäre eine Sachleistung „Personennahverkehrs-Ticket“ nicht angemessen?

Gregor Golland